

Erfahrungen mit der
Implementierung von
Auswahlverfahren an der
Westfälischen Wilhelm-
Universität Münster

Gesetzliche Grundlagen: § 32 Abs.3 HRG

Vergabe von 60% der Studienplätze in bundesweit beschränkten Studiengängen durch die Hochschulen nach Maßgabe

- allein des Notendurchschnitts oder
- einer Kombination des Notendurchschnitts mit einem oder mehreren der folgenden Kriterien
 - a) gewichtete Einzelnote
 - b) fachspezifischer Studierfähigkeitstest
 - c) Art der Berufsausbildung oder Berufstätigkeit
 - d) Auswahlverfahren

Bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge an der WWU

- Pharmazie
- Psychologie
- Medizin
- Zahnmedizin

Pharmazie

Ausgangssituation

- relativ „niedriger NC“
- Notwendigkeit eines einfach handhabbaren Verfahrens

Pharmazie

Wunschlösung: Berücksichtigung von Einzelnoten in naturwissenschaftlichen Fächern

- Aussagekraft ist umstritten
- Aber: Als Maßstab für eine grobe Selektion erprobungswürdig

Pharmazie

Probleme:

- Unterschiedlichkeit der Schulzeugnisse, insbesondere der im Ausland erworbenen
- Keine eigenen Ressourcen, (noch) kein Angebot der ZVS

Psychologie

Ausgangssituation

„hoher NC“

fachspezifische Präferenz für Eignungstest

Wunschlösung: Eignungstest

Psychologie

Problem:

Hoher Aufwand für Entwicklung und
Durchführung

Deutsche Gesellschaft für Psychologie
entwickelt zentral organisierte Tests

Medizin/Zahnmedizin

Ausgangssituation:

Vorerfahrungen mit Auswahlgesprächen

Notwendigkeit eines einfach handhabbaren
Verfahrens

Wunschlösung: Auswahlverfahren(?)

Probleme: Verhältnis von Aufwand und
Ertrag